

IN GEDENKEN



Karl-Heinz Weykamp

† 24. Juni 2018

Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle, sie werden uns immer an dich erinnern und dich nie vergessen lassen.

DANKE

Euch Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für Euer Mitgefühl, für die Beweise herzlicher Anteilnahme, das betroffene Schweigen, wo die Worte fehlten.

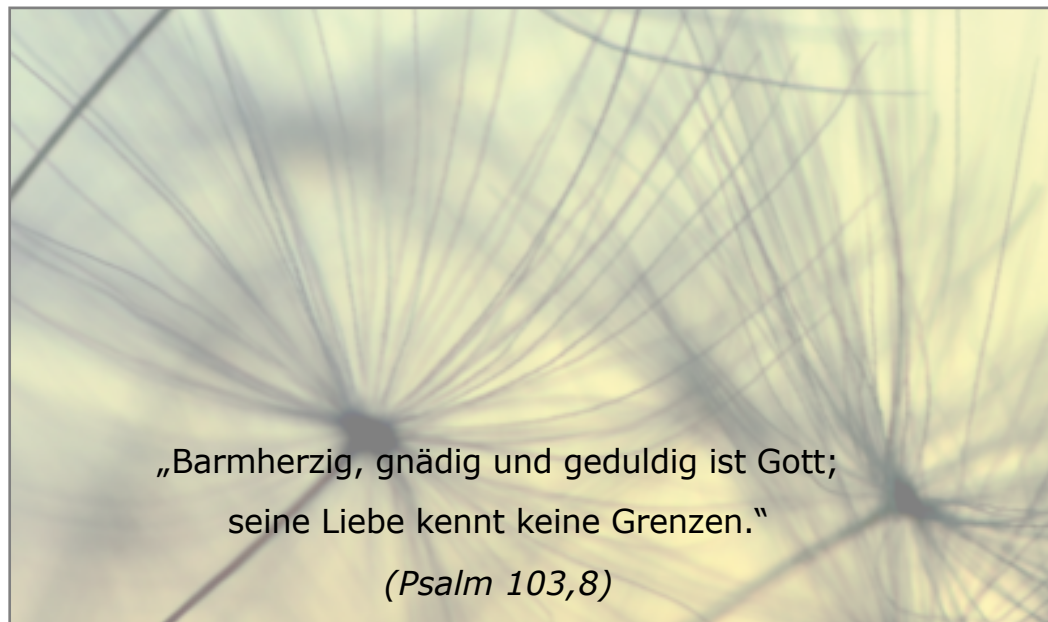
DANKE

auch für Eure Hilfsbereitschaft, die Gedanken der Trauer und für die Kränze und Blumen und für Euer persönliches, ehrendes Geleit.

DANKE an alle, die da waren.

DANKE an alle, die da sind.

Sonja und Ralf Laarmanns mit Konrad Xanten, im August 2018



„Barmherzig, gnädig und geduldig ist Gott; seine Liebe kennt keine Grenzen.“

(Psalm 103,8)

► www.holz-derks.de, Parkett und Türen
► [SKODA - Geldern, www.maibom-gruppe.de](http://SKODA-Geldern.de)

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Straelener Veen lädt seine Mitglieder gem. § 6 in Verbindung mit § 10 der Satzung des Verbandes zur Mitgliederversammlung für die Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss ein.

Diese Versammlung findet am **Mittwoch, dem 22. August 2018 um 11.00 Uhr** in der **Betriebshalle des Verbandes Kromsteg 49 47638 Straelen** statt.

Gewählt wird in 3 Gruppen:
1. Gruppe A = Gruppe der Erschwerer
2. Gruppe B = Gruppe der Eigentümer
3. Gruppe D = Gruppe der Ponter Drainage

Zu Gruppe 1.) Gruppe A
Gem. § 9 Abs. 1 a wählt diese Mitgliedergruppe **1 Mitglied** und dessen Stellvertreter in den Verbandsausschuss.
Gem. § 10 Abs. 2 a der Satzung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Zu Gruppe 2.) Gruppe B
Gem. § 9 Abs. 1 b wählt diese Mitgliedergruppe insgesamt **6 Mitglieder** und deren Stellvertreter in den Verbandsausschuss. Jeder Grundstückseigentümer eines an ein Verbandsgewässer angrenzenden Grundstückes ist stimmberechtigt.
Gem. § 10 Abs. 2 d der Satzung hat jedes Mitglied eine Stimme.

Zu Gruppe 3.) Gruppe D
Gem. § 9 Abs. 1 d der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe **1 Mitglied** und dessen Stellvertreter in den Verbandsausschuss.
Gem. § 10 Abs. 2 d der Satzung hat jedes Mitglied eine Stimme.

In den Ausschuss kann jedes Mitglied der jeweiligen Gruppe gewählt werden. Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Ein Mitglied darf nicht mehr als 3 Mitglieder vertreten.

Der Wasser- und Bodenverband Straelener Veen ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, so dass die Mitglieder über den Ausschuss direkten Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder die eigenen Interessen vertreten werden.

Die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung erfolgt gem. § 39 Abs. 1 der Verbandsatzung, Straelen, 03. August 2018
Wasser- und Bodenverband Straelener Veen
Heiner Bons
Verbandsvorsitzer

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Am heutigen Freitag, 03. August 2018, erscheint die 6. Ausgabe, Jahrgang 2018, des Gelderner Amtsblattes, Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern. Das Amtsblatt wird an dem oben genannten Tag in der Stadtverwaltung, Issumer Tor 36, 47608 Geldern zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt und kann dort kostenfrei mitgenommen werden. Außerdem kann es dort per Aushang und auf den Internetseiten der Stadt Geldern unter www.geldern.de eingesehen werden (Rathaus & Aktuelles/Gelderner Amtsblatt). Der Inhalt des Gelderner Amtsblattes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis
1. Öffentliche Zustellungen der Stadt Geldern gemäß § 10 Landesstellungsgesetz – LZG NRW
2. Bekanntmachung einer Presseinformation des Regionalforstamtes Niederrhein – Wälder dürfen nur noch auf festen Wegen betreten werden
3. Bekanntmachung einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Waldbrandverhütung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Geldern, 03.08.2018
Sven Kaiser
Bürgermeister

Zu Hause die Welt entdecken

Als Gastfamilie einen von 550 Austauschschülern aus aller Welt aufnehmen.



www.yfu.de/gastfamilie
Tel.: 040 227002-0

Wie kommt die Zeitung in den Briefkasten?

Machen Sie Ihrer Zeitungsträgerin oder Ihrem Zeitungsträger das **Leben** nicht unnötig schwer. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Briefkasten **gut zu erreichen** und der Weg **beleuchtet** ist. Am besten hängt der Kasten außen am Zaun.

Vielen Dank!



BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

www.bgetem.de

Ihre Partner im Trauerfall service



Firma	Adresse	Kontakt
► Johannes Düllings, Bestattungen	47608 Geldern, Weseler Straße 195	☎ 0 28 31 63 40
► Bestattungen Koppers Walbeck	47608 Geldern, Maasstraße 22	☎ 0 28 31 20 50
► Georg Raeth, Bestattungen	47608 Geldern, Antoniusstraße 14	☎ 0 28 31 22 97
► Uwis-Spolders, Beerdigungsinstitut Inh. Bestattungen Keunecke	47608 Geldern, Weseler Straße 37	☎ 0 28 31 58 14
► Beerdigungsinstitut Hanings GmbH	47661 Issum, Markt 4, www.beerdigungsinstitut-hanings.de	☎ 0 28 35 22 85
► VETTER GmbH, Bestattungen www.bestattungen-vetter.de	47661 Issum, Marienstr. 4 47509 Rheurdt, vorm Berg 1	☎ 0 28 35 44 85 15 ☎ 0 28 45 6 07 94 00
► Lehmen & Sohn Bestattungen	47647 Kerken, Bruchstraße 8	☎ 0 28 33 78 87
► Hans-Peter Sibben, Beerdigungsinstitut	47647 Kerken, Lerchenweg 2	☎ 0 28 33 20 05 oder 01 70 4 65 18 69
► Hans Hendrix, Bestattungen	47623 Kevelaer, Ossenpaß 15	☎ 0 28 32 45 34
► Bestattungen Kamps	47623 Kevelaer, Bahnstraße 20	☎ 0 28 32 59 00 und 0 28 32 32 33
► Bestattungen Willems	47623 Kevelaer, Schanzstraße 17-19	☎ 0 28 32 7 82 16
► Beerdigungsinstitut Kok	47669 Wachtendonk, Bergstraße 18	☎ 0 28 36 17 54

bye bye...
wir schließen unseren Lagerverkauf

START: Samstag 4. August

Das dürfen Sie auf keinen Fall verpassen - tausende Leuchten im Ausverkauf!

SPAREN OHNE ENDE

Leuchten & Co. radikal reduziert